

Pressemitteilung

Für komplizierte Operationen: Neue ‚Mindestmengen-Transparenzliste‘ für Westfalen-Lippe veröffentlicht

AOK-Chef Ackermann. „Effekte der Krankenhausreform in NRW sorgen zusätzlich für mehr Patientensicherheit.“

Dortmund, 13. November 2025

Der Konzentrationsprozess bei komplexen Operationen an der Bauchspeicheldrüse setzt sich fort: Seit 2023 hat sich die Zahl der Klinik-Standorte, an denen risikoreiche Pankreas-Operationen durchgeführt werden dürfen, mehr als halbiert. Das geht aus der neuen landesweiten ‚Mindestmengen-Transparenzliste‘ der AOK NordWest hervor, die heute in Dortmund veröffentlicht wurde. Während 2023 noch 48 Krankenhäuser in Westfalen-Lippe an der Versorgung beteiligt waren, werden es 2026 nur noch 20 Kliniken sein. Hintergrund ist einerseits die Anhebung der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vorgegebenen Mindestmenge für Pankreas-Operationen von 15 auf 20 Fälle pro Jahr, die von den Kliniken seit Anfang 2025 einzuhalten ist. Andererseits zeigen sich die Effekte aus der Krankenhausreform in Nordrhein-Westfalen. „Mindestmengen verbessern die Behandlungsqualität, denn sie tragen dazu bei, dass komplizierte Operationen und Behandlungen nur an Krankenhäusern mit der nötigen Routine und Erfahrung durchgeführt werden. In NRW haben wir außerdem eine besondere Situation: Hier zeigen sich zusätzlich die Effekte einer qualitätsorientierten Bündelung von Leistungen an geeigneten Standorten im Rahmen der Krankenhausreform, die in NRW bereits erfolgt ist“, sagte AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann. Die aktualisierte ‚Mindestmengen-Transparenzliste‘ für 2026 ist ab sofort im Internet unter www.aok.de/pp/mindestmengen abrufbar.

Nach dem Beschluss zur Anhebung der Mindestmenge für Eingriffe am Organsystem Pankreas im Jahr 2021 war bereits in den vergangenen beiden Jahren eine

schrittweise Verringerung der Standorte zu verzeichnen, die zusammen mit der Krankenhausreform in NRW im kommenden Jahr einen weiteren Schub bekommt. „Es handelt sich hier um relativ selten durchgeführte hochkomplexe Eingriffe an der Bauchspeicheldrüse, die hohe fachliche Anforderungen stellen und eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team erfordern. Daher ist es positiv für die Betroffenen, dass es zu einer Konzentration der Versorgung an weniger Standorten mit ausreichend Routine und Erfahrung gekommen ist“, betonte AOK-Chef Ackermann. Denn laut Studien gebe es in Kliniken mit höheren Fallzahlen eine statistisch signifikante Verbesserung der Überlebens-Wahrscheinlichkeit.

Weniger Standorte für Implantation von Kniegelenk-Totalendoprothesen

Eine recht deutliche Verringerung von operierenden Klinik-Standorten zeigt sich auch bei der Implantation von Kniegelenk-Totalendoprothesen: Während in diesem Jahr noch 93 Standorte in Westfalen-Lippe an der Versorgung beteiligt sind, werden es 2026 nur noch 71 Standorte sein. Dabei handelt es vor allem um einen „NRW-Effekt“: Denn im Rahmen der Krankenhausreform NRW wurden die Versorgungsaufträge erstmalig differenziert nach Leistungsbereichen und Leistungsgruppen durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW neu verteilt. Dies hat zur Folge, dass Leistungen nach der Mindestmengenregelung des G-BA jetzt nur noch erbracht werden können, sofern den Krankenhäusern ein entsprechender Versorgungsauftrag zugewiesen wurde. „Hier zeigen sich die Effekte der Zuweisung der Leistungsgruppen an die Kliniken, die in NRW bereits erfolgt ist. Nachdem es in den letzten Jahren im Bereich der Endoprothetik kaum Bewegung bei der Zahl der operierenden Standorte gab, führen die krankenhaushausplanerischen Entscheidungen jetzt erstmals zu einer deutlichen Konzentration der Versorgung“, sagte Ackermann. „Daran sieht man, wie wichtig eine konsequente Umsetzung der Krankenhausreform einschließlich verbindlicher Qualitätsvorgaben ist. Die Leistungsgruppen in NRW sind die Blaupause für die bundesweite Krankenhausreform. Die Effekte werden sich mit der Umsetzung der Reform hoffentlich bundesweit fortsetzen.“

Neu: Mindestmengen bei Herztransplantationen

Ab 2026 werden Mindestmengen auch bei Herztransplantationen eingeführt. Hier gilt eine jährliche Mindestmenge von zehn Eingriffen pro Krankenhaus-Standort. „Routine und Erfahrung zahlen sich aus, besonders wenn es um komplizierte Operationen geht. Daher ist die Konzentration auf Krankenhaus-Standorte mit höheren Fallzahlen eine gute Nachricht für die Patientinnen und Patienten“, so Ackermann.

Hier gelten Mindestmengen

In Westfalen-Lippe haben insgesamt 105 Krankenhaus-Standorte die Erlaubnis erhalten sogenannte Mindestmengen-relevante Operationen mit besonders hohen Risiken für Patientinnen und Patienten durchzuführen. Die Mindestmengen werden

vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt und regelmäßig überprüft. Im Jahr 2026 gelten Mindestmengen für die Implantation von künstlichen Kniegelenken (50 Fälle pro Jahr), Transplantationen von Leber (20), Niere (25) und Stammzellen (40), komplexe Operationen an der Speiseröhre (26) und an der Bauspeicheldrüse (20), die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Aufnahmegegewicht von unter 1.250 Gramm (25), Brustkrebs-Operationen (100), thoraxchirurgische Behandlungen von Lungenkrebs (75 Fälle) sowie für Herztransplantationen (10 Fälle).

Mindestmengen in der Planung

Der Gemeinsame Bundesausschuss berät regelmäßig über die Einführung von zusätzlichen sowie die Aktualisierung bestehender Mindestmengen. Über die Neustrukturierung der Mindestmenge Kniegelenk-Totalendoprothesen in drei eigenständige Mindestmengen für Kniegelenk-Totalendoprothesen, Schlittenprothesen und Knieprothesenrevisionen soll noch in diesem Jahr entschieden werden. Zudem ist die Einführung einer Übergangsphase für Major-Leberresektionen sowie für Chirurgie bei Magenkarzinomen für 2027 geplant. Seit diesem Jahr befinden sich die beiden Leistungen Kolon- und Rektum-CA bereits in der Übergangsphase. Eine stufenweise geltende Mindestmenge wurde ab dem Kalenderjahr 2027 festgesetzt.

Transparenz für komplexe Behandlungen

Die neue AOK-Transparenzliste stellt alle leistungs- und abrechnungsberechtigten Krankenhäuser in Westfalen-Lippe dar. Sie gibt einen Überblick über die aktuellen Entscheidungen der Krankenkassen zur Leistungsberechtigung bei komplexen Behandlungen, für die aktuell gesetzliche Mindestmengen-Vorgaben gelten. Zudem informiert sie über die von den Krankenhäusern gemeldeten Fallzahlen, die Basis für die Entscheidungen waren.

Online ist außerdem eine interaktive bundesweite ‚Mindestmengen-Transparenz-karte‘ mit allen Kliniken, die im Jahr 2026 Mindestmengen-relevante Behandlungen durchführen dürfen, unter www.aok.de/pp/mindestmengen abrufbar.